

Satzung vom 01.01.2005 / geändert am 16.12.2018
geändert am 03.10.2019

Der Frauenpolitische Runde Tisch in der Stadt Halle

ist ein überparteiliches, politisches Gremium in der Stadt Halle

Kontakt:

Frauenpolitischer Runder Tisch in der Stadt Halle (Saale)

c/o Dornrosa e.V.

Karl-Liebnecht-Str. 34, 06114 Halle

E-Mail: info@frauenpolitik-halle.de

1. Aufgaben und Ziele

- Engagement für Chancengleichheit von Mädchen und Frauen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen, politischen und persönlichen Lebens
- Engagement gegen sexistische Werbung und Alltagssexismus
- Vernetzung von Initiativen verschiedener Frauenorganisationen
- Vorbereitung und Durchführung von Aktionen

2. Leitbild

- Grundsätzlich sind wir für alle natürlichen Personen, unabhängig von ihrer Herkunft, Status und Lebensform ansprechbar
- Unser Handeln ist geprägt von einem feministischen Menschenbild
- Engagement und Zuverlässigkeit sind wichtige Indikatoren unserer Arbeit

3. Beteiligung

- Jede natürliche Person kann gemäß den Zielen und dem Leitbild an den Sitzungen teilnehmen, sich aktiv in der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen und Aktionen beteiligen
- Nach Teilnahme an der 2. Sitzung ist eine mündliche Bekundung zur weiteren Beteiligung erforderlich
- Damit wird die Bereitschaft bekundet, regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen bzw. bei Verhinderung die Sprecherinnen darüber zu informieren
- Die Beteiligten werden ‚Mitfrau‘ genannt
- Alle Mitfrauen sind stimmberechtigt
- Anträge und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst

4. Sitzungen

- Die Sitzungen finden regelmäßig nach vorher vereinbarten Terminen statt
- Bei Abwesenheit bis zu 6 Monaten ohne Rückmeldung an die Sprecherinnen erfolgt die Streichung aus dem Mitfrauenverteiler

5. Die Sprecherinnen

- Die Sprecherinnen werden alle 2 Jahre von den stimmberechtigten Mitfrauen in einem frei gewählten Abstimmverfahren gewählt
- Sie vertreten den Frauenpolitischen Tisch in der Öffentlichkeit und sind Ansprechpartnerinnen bei Kontakten mit VertreterInnen aus Parteien und Gremien – ebenso vertreten sie den Frauenpolitischen Runden Tisch im Rechtsverkehr
- Sie tragen Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Sitzungen und Veranstaltungen
- Die Zusammenarbeit der Sprecherinnen erfolgt basisdemokratisch, Entscheidungen zu allen anfallenden Fragen, Themen und Terminen werden gemeinsam getroffen
- Tritt eine Sprecherin vorzeitig von ihrem Amt zurück, hat sie dies 4 Wochen vor ihrem Rücktritt mitzuteilen
- Bei der darauffolgenden Sitzung findet eine Nachwahl statt

6. Finanzverwaltung

- Aus dem Kreis der Mitfrauen werden 2 Personen gewählt
- Ihre Wahl erfolgt gleichzeitig mit der Wahl der Sprecherinnen alle 2 Jahre
- Sie tragen Verantwortung für die Finanzen, sind unterschiftsberechtigt für das Bankkonto und führen die Bankgeschäfte
- Sie informieren die Sprecherinnen regelmäßig zum aktuellen Stand der Finanzen

7. Beendigung der Beteiligung

- Die Beteiligung ist beendet, wenn die Mitfrau mündlich oder schriftlich ihren Austritt bekundet
- Die Beteiligung ist ebenfalls beendet, wenn die Mitfrau 6 Monate ohne Rückmeldung von den Sitzungen fernbleibt

Unterschrift der Sprecherinnen

Elke Prinz

Christiane Straub

Marion Tschipke